

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

### Razzia gegen "Jungsturm" am 28. April 2020

Nach einer Pressemitteilung der Landespolizeiinspektion Saalfeld vom 28. April 2020 erfolgten am selben Tag nach umfangreichen Ermittlungen wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung gegen die Gruppierung "Jungsturm" (Fangruppierung des FC Rot-Weiß Erfurt) polizeiliche Durchsuchungen in mehreren Objekten im Städtedreieck Saalfeld-Rudolstadt-Bad Blankenburg, in Erfurt, in Sondershausen, im Ilmkreis sowie in Halle/Saale. Die Mitglieder des "Jungsturms" sollen an gewalttätigen Auseinandersetzungen und Übergriffen beteiligt gewesen sein. Bei Gewaltstraftaten wurden mehrere Personen teilweise schwer verletzt. Nach den Durchsuchungen sollen Haftbefehle gegen drei festgenommene Tatverdächtige erlassen worden sein. In einem YouTube-Video der Mediengruppe Thüringen vom 28. April 2020 erklärte ein Sprecher der Landespolizeidirektion vor der von Neonazis immer wieder genutzten "Erlebnisscheune" in Kirchheim, dass auch dort eine Durchsuchung stattfand.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die **Kleine Anfrage 7/633** vom 13. Mai 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. September 2020 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Absatz 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz, Artikel 6 Absatz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Absatz 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Absatz 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

1. Wie bewerten die Landesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden das Personenpotential des "Jungsturms Erfurt", der laut Pressemitteilung "der Hooliganszene des FC Rot-Weiß Erfurt zugerechnet" werde?

Antwort:

Das Potential der Gruppierung "Jungsturm" umfasst Personen im niedrigen zweistelligen Bereich. Die Personen werden der aktiven "Fanszene" des FC Rot-Weiß Erfurt zugerechnet. Die aktive "Fanszene" unterteilt sich in "Ultras" und "Hooligans". Die Personen der Gruppierung "Jungsturm" sind der "Hooligan"-Szene zuzuordnen und bezeichnen sich selbst als solche.

2. Gegen wie viele Personen richtet sich der Tatverdacht der Ermittlungen und wie viele Personen waren von den Durchsuchungen betroffen?

Antwort:

Die Ermittlungen wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung richten sich zurzeit gegen 20 Tatverdächtige. Von den Durchsuchungen am 28. April 2020 waren Objekte von neun Beschuldigten, sowie vier Nichtbeschuldigten (andere Personen in Sinne des § 103 StPO) betroffen.

3. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung und den ihr nachgeordneten Behörden über Verbindungen zwischen dem "Jungsturm Erfurt" und seinen Mitgliedern sowie Strukturen und Personen der extrem rechten Szene vor?

Antwort:

Die Ermittlungen dienen der Aufklärung und Verfolgung von Straftaten der Tatverdächtigen als Mitglieder einer kriminellen Vereinigung im Sinne von § 129 StGB sowie weiterer strafbarer Handlungen einzelner Tatverdächtiger. Die Ermittlungen dauern an. Verschiedene Tatverdächtige traten in der Vergangenheit mit Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- in Erscheinung.

4. Welche Angaben kann die Landesregierung dazu machen, welche Verbindungen die inzwischen in Haft befindlichen Tatverdächtigen zur extrem rechten Szene aufweisen oder in welcher Weise diese bereits im Zusammenhang mit Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- oder extrem rechten Gewaltdelikten aufgefallen sind?

Antwort:

Zu vier der fünf in Haft befindlichen Personen liegen Erkenntnisse aus rechtsextremistischen Zusammenhängen vor. Hierbei handelte es sich überwiegend um Aktivitäten bei rechtsextremistischen Kampfsport- und Musikveranstaltungen. Vereinzelt wurden die Personen darüber hinaus bei rechtsextremistischen Versammlungen festgestellt.

Einer der in Haft befindlichen Beschuldigten ist bereits mehrfach wegen der Begehung von Delikten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts-, darunter auch Fälle von Gewaltkriminalität, polizeilich in Erscheinung getreten.

5. Aus welchen Gründen wurde auch die "Erlebnisscheune" in Kirchheim im Zusammenhang mit der Jungsturm-Razzia durchsucht, welche seit über einem Jahrzehnt unter wechselnden Namen immer wieder Veranstaltungsort von Neonazi-Konzerten und Neonazi-Parteitreffen ist?

Antwort:

Bei dem Durchsuchungsobjekt handelt es sich um den amtlichen Wohnsitz eines Beschuldigten in dem Ermittlungsverfahren. Die Wohnung wurde zum Zweck des Auffindens von Beweismitteln durchsucht.

6. Welche Gegenstände wurden bei den Durchsuchungen am 28. April 2020 sichergestellt?

Antwort:

Bei den Durchsuchungen am 28. April 2020 wurden Beweismittel wie Sturmhauben, Datenträger sowie diverse Fußballfanartikel sichergestellt.

Maier  
Minister